



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 28.01.2026
– Auszug aus Drucksache 19/9843 –**

**Frage Nummer 43
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete **Eva Lettenbauer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie haben sich die Verfahrenseingänge an den bayerischen Arbeitsgerichten, Sozialgerichten und Verwaltungsgerichten 2025 und in den drei Vorjahren entwickelt (bitte trennt für jede Fachgerichtsbarkeit und aufgeschlüsselt für die Jahre 2022 bis Ende 2025 angeben), wie bewertet die Staatsregierung diese Entwicklung und welche Schlüsse zieht sie daraus v. a. mit Blick auf die Personalsituation in den genannten Fachgerichtsbarkeiten?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Mit Blick auf die bayerischen Arbeitsgerichte haben sich die Eingangszahlen (Klageverfahren inklusive Mahnverfahren) wie folgt entwickelt:

2022: 42 228 Eingänge

2023: 45 698 Eingänge

2024: 51 443 Eingänge

2025: 53 978 Eingänge (einschließlich Prognose für das 2. Halbjahr, da die tatsächlichen Eingangszahlen der Arbeitsgerichtsbarkeit für diesen Zeitraum aktuell noch nicht vorliegen.)

Im dargestellten Zeitraum steigen die Eingangszahlen bei arbeitsgerichtlichen Verfahren angesichts der wirtschaftlichen Lage und neuer gesetzlicher Regelungen (Datenschutz-Grundverordnung, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Geschäftsgeheimnisgesetz) an. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass die Bereitschaft zu außergerichtlichen Einigungen angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt weiter abnimmt.

Mit Blick auf die bayerischen Sozialgerichte haben sich die Eingangszahlen (Klageverfahren und Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz) wie folgt entwickelt:

2022: 33 870 Eingänge

2023: 34 491 Eingänge

2024: 37 087 Eingänge

2025: 39 552 Eingänge

Im dargestellten Zeitraum steigen die Eingangszahlen in der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit leicht an. Gesetzesänderungen sowie die angespannte wirtschaftliche Lage führen zu einer Zunahme von Rechtsstreitigkeiten, insbesondere bei der Arbeitslosenversicherung, im Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (u. a. Wegfall von Sonderregelungen aus der Corona-Zeit) sowie im Schwerbehindertenrecht.

Im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung steigt das Klageaufkommen ebenfalls an, bedingt durch restriktivere Leistungsgewährung und eine wachsende Anzahl an Pflegebedürftigen. Hinzu kommt eine Zunahme von Abrechnungsstreitigkeiten infolge aktueller Rechtsprechung des Bundessozialgerichts.

Der Anstieg der Eingänge in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit in den letzten drei Jahren ist aus Sicht der Staatsregierung allein nicht geeignet, daraus Schlüsse im Hinblick auf die Personalausstattung zu ziehen. Insbesondere wegen der Verfahrensdauern an den Arbeits- und Sozialgerichten verweisen wir jeweils auf die Antworten zu Frage 6 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Eva Lettenbauer, Toni Schuberl betreffend „Personalsituation in der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit“ (Drs. 19/9610) sowie der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina, Toni Schuberl betreffend „Personalsituation in der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit“ (Drs. 19/9607). Nach Einschätzung der Staatsregierung können die Personalbedarfe der bayerischen Arbeits- und Sozialgerichte derzeit im Rahmen der vorhandenen Stellen gedeckt werden.

Mit Blick auf die bayerischen Verwaltungsgerichte haben sich die Eingangszahlen (Verfahren der Hauptsache und des vorläufigen Rechtsschutzes) wie folgt entwickelt:

2022: 30 388 Eingänge

2023: 31 162 Eingänge

2024: 42 095 Eingänge

2025: 57 792 Eingänge

Die bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit ist für die dargestellte Steigerung an Eingängen jedoch gut gerüstet. So wurden bereits seit dem Jahr 2016 systematisch Kapazitäten aufgebaut und das Personal bei den Verwaltungsgerichten um rd. 60 Prozent erhöht. Zu Beginn des Jahres 2025 wurden zudem das Verwaltungsgericht München um zwei Kammern und das Verwaltungsgericht Augsburg um eine zusätzliche Kammer verstärkt. Gleichzeitig werden im Asylbereich durch Rechtsverordnung Fälle aus ausgewählten Herkunftsländern bayernweit bei bestimmten Gerichten örtlich konzentriert. Die sich hieraus ergebende Spezialisierung und erworbene Expertise der zuständigen Richterinnen und Richtern zeigt sich in einer effizienteren Verfahrensbearbeitung. Schließlich lassen derzeit erprobte KI-Tools insbesondere im Recherchebereich weitere Effizienzsteigerungen erwarten.

Jedenfalls dürften die bundesweit zuletzt stark gesunkenen Asylantragszahlen mittelfristig auch wieder zu einem deutlichen Rückgang der Klageverfahren bei den bayerischen Verwaltungsgerichten führen.